

1. Bestandteile des Vertrags und Änderung der AGB

1.1. Es gelten die Bestimmungen des Angebotsformulars und der Anlagen, allfällige schriftliche Vereinbarungen im Einzelfall und die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von SMATRICS. Diese Regelungen werden zusammen als „Vertrag“ bezeichnet.

1.2. SMATRICS ist berechtigt, gegenüber Kund:innen, die Konsumenten im Sinne des KSchG sind, den Vertrag abzuändern. Änderungen der Punkte 2. (Vertragsgegenstand und Voraussetzungen für die Vertragserfüllung), 6. (Entgelte, Preise und Änderungen der Entgelte), 7. (Abrechnung, Zahlung, Zahlungsverzug, Vertragsstrafe, Sperren des Online-Zugangs) und 12. (Vertragsdauer, Kündigung) dieser AGB sind jedoch nur zulässig, wenn sie dem:die Kund:in ausschließlich begünstigen oder mit ausdrücklicher Zustimmung des:der Kund:in oder aufgrund entsprechender gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erfolgen.

Änderungen werden dem:der Kund:in schriftlich mitgeteilt. Sollte der:die Kund:in innerhalb von zwei Wochen ab Verständigung des:der Kund:in SMATRICS schriftlich mitteilen, dass er:sie die Änderungen nicht akzeptiert, so endet der Vertrag an dem einer Frist von zwei Wochen ab Zugang des Widerspruchs folgenden Monatsletzten. Widerspricht der:die Kund:in innerhalb dieser Frist nicht, so erlangt der neue Vertrag zum in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt, der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Mitteilung liegen darf, Wirksamkeit. Der:Die Kund:in wird auf die Bedeutung seines:ihrer Verhaltens sowie auf die eintretenden Rechtsfolgen in der schriftlichen Mitteilung gesondert hingewiesen. Für den Fall des Widerspruchs ist der:die Kund:in jedoch weiterhin verpflichtet, sämtliche bis zur Beendigung des Vertrags entstehenden Verpflichtungen zu erfüllen.

1.3. Änderungen der Kontaktinformationen (wie insbesondere 24h-Kund:innen-Hotline, Adressen, Ansprechpartner:innen, Bankverbindungen) und sonstiger zur Vertragsabwicklung erforderlicher und im Vertrag genannter Informationen sind keine Änderungen der AGB bzw. des Vertrags. Derartige Änderungen können dem:der Vertragspartner:in schriftlich mitgeteilt werden. Änderung der Roaming-Partner bzw. deren Tarife sind ebenfalls keine Änderung des Vertrags.

2. Vertragsgegenstand und Voraussetzungen für die Vertragserfüllung

2.1. Gegenstand des Vertrags sind die in den Punkten II., III. und IV des Vertrags beschriebenen Leistungen.

2.2. Die Erbringung von Netzdienstleistungen und / oder Stromlieferfähigkeiten und / oder Telekommunikationsdienstleistungen sind nicht Vertragsgegenstand. Der:Die Kund:in ist für die Einhaltung der Bedingungen seines:ihrer Telekomdienstleisters verantwortlich. Die Leistungen von SMATRICS setzen einen aufrechten Netzzugang und eine aufrechte Stromlieferung sowie – hinsichtlich der SMATRICS Mobile-App – eine aufrechte Internetverbindung voraus. Eine Haftung von SMATRICS (Schlecht- bzw. Nichterfüllung, Schadenersatz, etc.) ist daher in den Fällen mangelnder Stromversorgung, Netzdienstleistung oder Telekommunikations-Dienstleistungen ausgeschlossen (siehe Punkt 10.1 AGB).

3. Datenverarbeitung zur Vertragserfüllung

3.1. Mit dem Abschluss dieses Vertrages nimmt der:die Kund:in zur Kenntnis, dass SMATRICS als Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 („DSGVO“) berechtigt ist, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gegebenen und (insbesondere auch aus öffentlichen SMATRICS Ladestationen und / oder Wallboxen und / oder Ladestationen von Partnern der SMATRICS) erhaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung zu verarbeiten und diese Daten – zur Gänze oder teilweise – im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrags an Lieferanten, IT-Dienstleister, Kund:innenservice, Roaming-Partner, Partnerstationsbetreiber, Banken, Buchhaltung, Steuerberater:innen, sowie sofern notwendig Versicherungsunternehmen, Inkassounternehmen und Rechtsvertreter:innen zu übermitteln. Dies betrifft Vor- und Zuname, akademischen Grad, Postanschrift, E-Mail-Kontakt, Telefonnummer, Geburtsdatum, Abrechnungsdaten, Kontodaten, Kund:innen-ID-Nummer, Nummer des Ladekartencodes, Ladeort, Ladebeginn, Ladeende, verwendeter Ladeort, Roaming-Partner, Kennung des Endgeräts bei Nutzung der SMATRICS-APP, Verbrauchsdaten, Fahrzeugladeleistung, amtliches Kennzeichen für das Fahrzeug, Marke, Handelsbezeichnung und Baujahr des Fahrzeug.

Zur Abwicklung der Abrechnung von Ladevorgängen an Ladestationen von Roaming-Partnern und Partnerstationsbetreibern von SMATRICS übermittelt SMATRICS an diese lediglich die Nummer des Ladekartencodes. Sie erhalten daher keinen Zugriff zu weiteren durch SMATRICS gespeicherten personenbezogenen Daten.

Bei Nichtbereitstellung der Daten nach diesem Punkt kann der Vertrag nicht erfüllt werden.

3.2. Dauer der Datenverarbeitung und Betroffenenrechte

Sämtliche Daten werden für die Vertragsdauer und danach solange gespeichert, wie dies für die Vertragsabwicklung, bei Streitigkeiten oder zur Erfüllung von Berichts- und Nachweispflichten erforderlich ist.

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben gemäß DSGVO ein Recht auf Auskunft seitens des:der Verantwortlichen über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 15 bis 21 DSGVO). Es besteht darüber hinaus ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde (Art 77 DSGVO). Zur Wahrung ihrer Rechte aus dem Datenschutzrecht kann sich jede betroffene Person per Mail an info@smatrics.com oder per Post an SMATRICS GmbH & Co KG Europaplatz 2 / Steie 4, 1150 Wien wenden.

Alle näheren Informationen betreffend Datenschutzrechte stellt SMATRICS auf ihrer Homepage unter <https://smatrics.com/datenschutz> zur Verfügung.

4. Widerrufs- und Rücktrittsrechte von Konsument:innen

Die in Anlage III geregelten Rechte auf Widerruf oder Rücktritt des Vertrags stehen nur Kund:innen offen, die Konsumenten im Sinne des KSchG sind.

5. Öffentliche SMATRICS Ladestationen

5.1. SMATRICS behält sich vor, aus zwingenden wirtschaftlichen und/oder technischen Gründen die Anzahl und die örtliche Lage der öffentlichen SMATRICS Ladestationen sowie die SMATRICS Roaming-Partner zu verändern.

Auskünfte über die aktuellen Standorte der SMATRICS Ladestationen und der SMATRICS Roaming-Partner sind online (www.smatrics.com), über die SMATRICS Mobile-App für Android und iOS oder über die 24h-Kund:innen-Hotline-Nummer +43 (0) 5 03 13 51 855 verfügbar.

5.2. Der:Die Kund:in hat nur Anspruch auf die Benutzung eines freien SMATRICS Standplatzes zum Laden eines Fahrzeugs. Ein Blockieren von SMATRICS Ladestationen oder von SMATRICS Standplätzen ist unzulässig. Reservierungen sind nur durch SMATRICS zulässig.

6. Entgelte, Preise und Änderungen der Entgelte

6.1. Sämtliche angegebenen Entgelte sind Bruttopreise (inklusive 20 % Umsatzsteuer).

6.2. Nicht in den angegebenen Entgelten enthalten sind sonstige Steuern, Abgaben, Zuschläge, Gebühren, Beiträge, sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung unvermeidbar entstehen und zu deren Aufwendung und / oder Tragung SMATRICS auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen verpflichtet ist bzw. wird (wie Kosten aus dem Bundes-Energieeffizienzgesetz). SMATRICS ist berechtigt, diese Kosten – unabhängig von deren Bestand / Höhe bei Vertragsabschluss – an den:die Kund:in zu verrechnen.

7. Abrechnung, Zahlung, Aufrechnung, Zahlungsverzug, Vertragsstrafe, Sperren des Online-Zugangs

7.1. SMATRICS übermittelt dem:der Kund:in monatlich im Nachhinein eine Rechnung. Die Verrechnung der Tarife beginnt bei Bekanntgabe der Freischaltung durch SMATRICS an den:die Kund:in. Die monatlichen Tarifzahlungen sind innerhalb der in der Rechnung angegebenen Frist – die nicht kürzer als 14 Tage ab Rechnungserhalt sein darf – zur Zahlung fällig.

7.2. Das Netz-Entgelt wird für die Zeit zwischen Übergabe und dem nächstfolgenden Monatsersten anteilig tageweise verrechnet, sofern der Vertragsbeginn nicht auf einen Monatsersten fällt.

7.3. Bei Vertragsbeendigung werden etwaige Guthaben oder Fehlbeträge rückerstattet oder zur Zahlung fällig. SMATRICS ist berechtigt, dem:der Kund:in die von ihm:ihr oder von einer ihm:ihr zurechenbaren Person (wie dem:der Verwender:in einer ihm:ihr von dem:der Kund:in überlassenen VERBUND-Ladekarte powered by SMATRICS, eines

ihm:ihr überlassenen Passworts bzw. Endgeräts oder dem:der Nutzer:in der SMATRICS Wallbox) nach Vertragsende in Anspruch genommenen Leistungen (wie Laden aus öffentlichen SMATRICS Ladestationen und / oder SMATRICS Wallboxen) zu verrechnen. Der:Die Kund:in hat dafür jenen Betrag zu bezahlen, der den von SMATRICS im Zeitpunkt der Leistungsinanspruchnahme für diese Leistungen öffentlich angebotenen Entgelten (Preisen) entspricht.

7.4. Einwendungen gegen die Richtigkeit von Rechnungen sind innerhalb eines Monats ab Rechnungserhalt schriftlich an SMATRICS zu richten, andernfalls gilt der Rechnungsbetrag als anerkannt. Einwendungen sind schriftlich zu erheben und haben bei in den Rechnungen ausgewiesenen einzelnen Ladevorgängen jene konkret zu bezeichnen, hinsichtlich der die Richtigkeit von dem:der Kund:in bezweifelt wird. Der:Die Kund:in verpflichtet sich zur Mithilfe bei der Aufklärung von Einwendungen. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des gesamten Rechnungsbetrags.

7.5. Die Aufrechnung von Forderungen von SMATRICS mit Gegenforderungen des:der Kund:in ist ausgeschlossen. Das Recht von Konsument:innen im Sinne des KSchG, ihre Verbindlichkeiten durch Aufrechnung aufzuheben, bleibt für den Fall der Zahlungsunfähigkeit von SMATRICS oder für Gegenforderungen unberührt, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit der Konsument:innen stehen, die gerichtlich festgestellt oder die von SMATRICS anerkannt worden sind.

7.6. Dem:Der Kund:in stehen als Zahlungssysteme die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats an ein Zahlungs- oder Kreditinstitut oder die Zahlung mittels Überweisung zur Verfügung. Kosten für den SEPA-Lastschrift-Einzug oder für die Überweisung gehen zu Lasten des:der Kund:in.

7.7. Bei verschuldetem Zahlungsverzug von Kund:innen, die Konsument:innen im Sinne des KSchG sind, ist SMATRICS berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten pro Jahr zu verrechnen. SMATRICS ist berechtigt, dem:der Kund:in über diese Verzugszinsen hinausgehende verschuldete Verzugsschäden zu verrechnen.

8. Kund:innen-Daten, Zustimmung zum E-Mail Verkehr

8.1. Der:Die Kund:in ist verpflichtet, SMATRICS über Änderungen seines:ihrer Namens, seiner:ihrer Anschrift, seiner:ihrer Rechnungsanschrift, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, sowie über alle anderen für die Vertragsabwicklung erforderlichen Daten ohne Verzögerung schriftlich zu informieren. Zustellungen von Mitteilungen und Erklärungen durch SMATRICS an den:die Kund:in können rechtswirksam an die von dem:der Kund:in zuletzt an SMATRICS bekannt gegebenen Kund:innendaten (Adresse und / oder E-Mail-Adresse und / oder Telefaxnummer) erfolgen.

8.2. Der:Die Kund:in stimmt der Übermittlung von Mitteilungen / Erklärungen und Rechnungen durch SMATRICS in elektronischer Form an die von ihm:ihr bekannt gegebene E-Mail Adresse zu. Der:Die Kund:in verzichtet auf die Zustellung in Papierform per Post oder Telefax.

9. Anrechnung als Energieeffizienzmaßnahme

Der:Die Kund:in überträgt die durch den Erwerb oder die Nutzung der Produkte und Leistungen von SMATRICS gesetzte Energieeffizienzmaßnahme und deren Nachweise zur Anrechnung im Sinn des Bundes-Energieeffizienzgesetzes („EEffG“) oder dessen:deren Nachfolger:in unentgeltlich an SMATRICS. Der:Die Kund:in erklärt sich damit einverstanden, dass die Energieeffizienzmaßnahme und deren Nachweise zur Anrechnung als Endenergieeffizienzmaßnahme verwendet und weiterübertragen werden. Der:Die Kund:in verpflichtet sich, allenfalls notwendige Zustimmungserklärungen zur Weiterübertragung und/oder zur Anrechnung zu geben. Der:Die Kund:in verpflichtet sich, die Energieeffizienzmaßnahme und deren Nachweise nicht an andere als SMATRICS zu übertragen.

10. Haftung und Schadenersatz

10.1. Die Haftung von SMATRICS für leichte Fahrlässigkeit ist – mit Ausnahme von Personenschäden und der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten – auf EUR 1.500,- pro Schadensfall beschränkt. Eine Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Zinsentgang, Produktionsausfälle, Betriebsstillstand sowie für alle mittelbaren Schäden ist – außer bei Kund:innen, die Konsument:innen im Sinne des KSchG sind – ebenfalls ausgeschlossen. Diese Regelungen gelten auch für das Verhalten von Erfüllungsgehilfen. Netzbetreiber, Telekomdienstleister und Stromlieferanten sind keine Erfüllungsgehilfen von SMATRICS. SMATRICS haftet daher auch nicht für aus dem Stromnetz stammende (übertragene) Überspannungen.

10.2. Jeglicher Eingriff in die von SMATRICS zur Verfügung gestellte elektrische Betriebsanlage ist untersagt. SMATRICS haftet nicht für Schäden, die durch missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung der Installationen und Geräte oder durch Manipulation der von SMATRICS zur Verfügung gestellten Geräte durch den:die Kund:in oder durch Dritte verursacht werden. Eine Haftung für Schäden aufgrund von Wallboxen, Installationen und Geräte ist für die Zeit nach Ende des Vertrags ausgeschlossen.

10.3. Der:Die Kund:in ist für die technische Sicherheit der von ihm:ihr verwendeten Kabel, Buchsen, Adapter, Zwischenstücke selbst verantwortlich. Es dürfen nur den technischen Sicherheitsnormen entsprechende Teile an die SMATRICS Ladestation angesteckt werden.

11. Höhere Gewalt

Ist / Sind die Vertragspartei(en) vollständig oder teilweise an der Vertragserfüllung aufgrund von höherer Gewalt verhindert, ruhen die wegen höherer Gewalt (teilweise) nicht erfüllbaren Verpflichtungen, bis die Hindernisse, Fehler oder Störungen sowie deren Folgen behoben sind. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich wechselseitig in geeigneter Form über bekannte Fälle höherer Gewalt unverzüglich zu benachrichtigen und über die absehbare Dauer und das Ausmaß der Leistungsverhinderung zu informieren. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Störungen oder Wartungen des Stromnetzes, von Telekominfrastruktur, behördliche Verfügungen und sonstige Umstände, die von der nicht erfüllenden Vertragspartei nicht zu vertreten sind.

12. Vertragsdauer, Kündigung

Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

- der:die Kund:in einer Zahlungsverpflichtung trotz erfolgter schriftlicher Mahnung und Verstreichen der gesetzten Nachfrist nicht nachkommt;
- über das Vermögen des:der Kund:in mangels Masse/Vermögen die Einleitung eines Insolvenzverfahrens verweigert bzw. ein eingeleitetes Verfahren beendet wird;
- die für die Vertragserfüllung erforderlichen Berechtigungen / Zustimmungen ohne Verschulden der kündigenden Vertragspartei erlöschen;
- der:die Kund:in die Ladeordnung missachtet, insbesondere wenn der:die Kund:in nicht 15 Minuten nach Ende des Ladevorgangs den SMATRICS Standplatz verlässt oder wenn eine Ladestation zu anderen Zwecken als zum Laden eines Fahrzeugs benutzt wird;
- der:die Kund:in Installationen bzw. Geräte missbräuchlich verwendet oder unsachgemäß nutzt;
- dieser Vertrag als Teil eines Leistungspakets mit gebündelten Verträgen mit der VERBUND AG abgeschlossen wurde und der Servicevertrag mit der VERBUND AG als Bestandteil dieses Leistungspakets endet.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis oder Änderungen des Schriftformerfordernisses. Erklärungen des:der Kund:in per E-Mail an die Adresse info@smatrics.com sowie von SMATRICS an die von dem:der Kund:in zuletzt bekannt gegebene E-Mail Adresse des:der Kund:in erfüllen dieses Schriftformerfordernis. Weiters gilt das Schriftformerfordernis als erfüllt, wenn der:die Kund:in Eingaben via SMATRICS Mobile-App oder einer sonst von SMATRICS zur Verfügung gestellten Software an SMATRICS übermittelt und/oder auf einem Touchscreen eines Endgerätes (Smart-Phone, Laptops, etc.) unterfertigt. Die digitalisierte Form der von dem:der Kund:in geleisteten Unterschrift und die Reproduktion einer solchen Unterschrift werden von dem:der Kund:in als Nachweis seiner:ihrer Unterschrift anerkannt. Von SMATRICS oder deren Vertreter:innen nicht in Schriftform abgegebene Erklärungen an Kund:innen, die Konsument:innen im Sinne des KSchG sind, gelten nur dann, wenn diese Erklärungen für den:die Konsument:in vorteilhaft sind (§ 10 Abs. 3 KSchG).

13.2. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für Wien, Innere Stadt, sachlich zuständige Gericht. Für Klagen gegen Kund:innen, die Konsument:innen im Sinne des KSchG sind, gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder des Ortes der Beschäftigung gemäß § 14 KSchG.

13.3. Es ist ausschließlich materielles österreichisches Recht anzuwenden, nicht jedoch die Bestimmungen des UN-Kaufrechts und der nicht zwingenden Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts; Weiter- bzw. Rückverweisungen sind ausgeschlossen. Diese Rechtswahl gilt nicht, sofern durch die Rechtswahl dem:der Verbraucher:in der Schutz entzogen wird, der ihm:ihr durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht, das mangels einer Rechtswahl anzuwenden wäre, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.